Behindertenbeirat der Stadt Würzburg Wahlperiode 2014 – 2020
3. Sitzung 2018
Ergebnisprotokoll

Ort: Rathaus, Wappensaal, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg
Zeit: 11.09.2018, 18.00 - 20.00 Uhr
Anw.: **Vertreter/innen:**
Kreis der Menschen mit Behinderung:
Frau Gerhard, Frau Grünewald, Frau Kirchner, Herr Marx, Herr Rügamer, Herr Schäfer M.A, Frau Scheuplein, Frau Senf, Herr Wendel;
Angehörigenvertreterin: Frau Schröder;
Behinderteneinrichtungen: Frau Eckenroth, Herr Schuler, Frau Schunk;
Freie Wohlfahrtsverbände: ---
Sozialausschuss: Frau Stadträtin Koerber-Becker; Frau Stadträtin Lexa, Frau Stadträtin Wolfinger, Herr Stadtrat Gerr;
Sozialreferentin: Frau Dr. Düber;
Geschäftsführung: Frau Behr;
Entsch.: Herr Hetterich, Herr Schöbel, Frau Stadträtin Trost;
Gäste: Herr Bürgermeister Dr. Bauer**,** Herr Dr. Böhnke**,** Frau Gehlen, Frau Stadträtin Kerner, Herr Lehmann, Herr Pfeuffer, Herr Reimund;
Protokoll: Frau Crescimone, Herr Noe;

I. Begrüßung

Herr Marx eröffnet die Sitzung, begrüßt Herrn Bürgermeister Dr. Bauer, die Mitglieder des Beirats, Herrn Lehmann und Herrn Reimund/WSB sowie alle Gäste. Die Vertreter der TAB Herr Büttner und Herr Theil haben sich krankheitsbedingt entschuldigt. Herr Marx heißt Herrn Rinke/1. Vorsitzender der Seniorenvertretung, Frau Vera Gehlen/Inklusionsbeauftragte und Frau Derr/Gebärdensprachdolmetscherin herzlich willkommen.

II. Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zum Einsatz von mobilen Rollstuhlrampen in Würzburger Straßenbahnen

Herr Marx bedankt sich bei Herrn Lehmann für die Bereitschaft die Ergebnisse der TAB vorzustellen und für die gute Zusammenarbeit über viele Jahre. Anschließend führt Herr Marx wie folgt in das Thema ein: Der Behindertenbeirat der Stadt Würzburg, als Vertreter aller Würzburger Bürger und Bürgerinnen mit Behinderung und deren Angehörigen, beschäftigt sich bereits seit sehr vielen Jahren intensiv mit der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei ist Mobilität das zentrale Thema bei der Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe.

Der Einsatz von mobilen Rampen bei Straßenbahnen ermöglicht Mobilität und ist ein weiterer Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft und für alle Betroffenen von großer Wichtigkeit.

Wie allen bekannt ist, haben Mitglieder des Behindertenbeirats und weitere Probanden, zum Beispiel von Würzburg Selbstbestimmt Leben, aus den Mainfränkischen Werkstätten und dem Körperbehindertenzentrum, mit dem von der Würzburger Straßenbahn beauftragten Institut STUVA e.V. Benutzertests zum Einsatz von mobilen Rampen in Straßenbahnen durchgeführt.

Die Würzburger Straßenbahn hat auf Grundlage der Ergebnisse der STUVA e.V. einen Antrag bei der Technischen Aufsichtsbehörde auf Prüfung und Genehmigung der Rampen gestellt.

Herr Marx gibt das Wort an Herrn Lehmann. Die Powerpoint-Präsentation mit den Ergebnissen der TAB wurde bereits an die Mitglieder des Beirats verschickt.
Folgendes ist bei der Umsetzung der Rampenlösung wesentlich:

Die TAB hat ein weiteres Gutachten von der TÜV Rail GmbH eingeholt. Diese kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:
Gemäß Übereinstimmung mit einschlägigen Normen aus vergleichbaren Bereichen, maßgeblich TSI PRM, wird eine Rampenneigung von maximal 18 Prozent anerkannt. Eine Bewegungsfläche bei ausgeklappter Rampe von 1,50 m x 1,50 m wird als notwendig erachtet, um einen sicheren Zu- und Ausstieg zum Fahrzeug mittels Rampe zu gewährleisten.

Eine kleinere Bewegungsfläche von 1,20 m x 1,20 m kann nicht befürwortet werden. Bei Haltestellen, die an eine Fahrspur für den Individualverkehr grenzen, werden Schutzmaßnahmen empfohlen.

Herr Lehmann berichtet weiter. Bei Betrachtung der aktuellen Haltestellensituation kann derzeit bei 21 Haltestellen (25 %) eine mobile Rampe sofort eingesetzt werden.
Bei 35 Haltestellen (41%) kann nach Versetzung haltestellenseitiger Einrichtungen die Rampennutzung erfolgen.
Bei 20 Haltestellen (23 %) sind umfangreiche Maßnahmen an den Haltestellen und deren Umgebung erforderlich, bevor dort eine Rampennutzung möglich ist.
9 Haltestellen (11 %) sind nicht für die Rampennutzung geeignet. Sie haben zwar eine ausreichende Breite, grenzen aber an eine Fahrspur an. Deshalb sind zusätzlich Sicherungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Schutzgitter, nötig, nach deren Einbau aber die erforderliche Bewegungsfläche nicht mehr vorhanden ist.

Herr Marx bedankt sich für die Ausführungen und gibt das Wort an die Mitglieder des Beirats, die Rollstuhlnutzer sind und an den Tests der WSB beteiligt waren.

Herr Wendel fragt, ob die WSB dem Gutachten folgen und Rampen anschaffen wird.
Herr Lehmann: Die mobilen Rampen werden eingebaut. Dafür ist eine Genehmigung nach § 60/62 für die Inbetriebnahme erforderlich. Im Vorfeld werden Musterrampen besorgt und der TAB vorgestellt. Für die Auftragsvergabe zur Anschaffung der Rampen ist ein Ausschreibungswettbewerb nötig. Das ganze kann schätzungsweise bis zu einem Jahr dauern.

Herr Wendel gibt zu bedenken, dass von den 35 Haltestellen nicht alle die gleiche Wertigkeit für Menschen mit Behinderung haben und bittet Herrn Lehmann den Behindertenbeirat wie bisher einzubeziehen und gemeinsam eine Prioritätenliste für den Umbau der 35 Haltestellen zu erstellen.
Herr Lehmann stimmt der gemeinsamen Erstellung einer Prioritätenliste zu.

Frau Gerhard möchte wissen, ob es möglich ist mit dem Umbau der Haltestellen parallel zur Auftragsvergabe bzw. Ausschreibungsverfahren zu beginnen, da 1 Jahr Vorlaufzeit zu lang ist.
Lt. Herrn Lehmann kann der Umbau parallel beginnen. Mobiliar ist schnell versetzt; dort wo Fahrgastinformationssysteme mit Fundament versetzt werden müssen, wird es etwas schwieriger. Er geht davon aus, dass ca. 10-15 Haltestellen jährlich umgebaut werden können. Der gesamte Umbau, einschließlich des Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahrens sowie der Umbau der Haltestellen, bei denen große Umbaumaßnahmen erforderlich sind, wird sich zwischen 6 und 8 Jahre hinziehen.

Frau Scheuplein unterstützt ihre Vorredner und bekräftigt noch einmal, dass es wichtig ist, Menschen mit Behinderung einzubeziehen und dass eine Prioritätenliste zum Umbau der 35 Haltestellen gemeinsam erstellt wird.

Lt. Herrn Stadtrat Gerr ist es erfreulich, dass so viele Haltestellen ohne größere Umbaumaßnahmen barrierefrei werden. Er fragt nach, ob er das Gutachten der TAB haben könnte. Herr Lehmann muss dies mit der TAB klären.

Herr Marx bedankt sich für die Redebeiträge und eröffnet die Gesprächsrunde.

Frau Dr. Düber bedankt sich bei Herrn Lehmann für die Vorstellung der Ergebnisse. Sie findet es sehr bedauerlich, dass die Vertreter der TAB so kurzfristig abgesagt haben, denn eine Diskussion über die Ergebnisse hätte schon geführt werden können.
Sie begrüßt es sehr, dass 66% der Haltestellen ohne große bauliche Aufwendungen zukünftig mit den mobilen Rampen barrierefrei zu nutzen sind. Frau Dr. Düber erläutert: Die DIN 18040 Teil I, II und III sind technische Normen. Die Norm gilt nicht aus sich heraus. Barrierefreies bzw. rollstuhlgerechtes Bauen wird in den Baugesetzen der Bundesländer definiert, in Bayern in der BayBO Art. 48. Die DIN 18040 Teil III regelt aber im Wesentlichen bauliche Anlagen, die in Bayern nicht im Anwendungsbereich des Bauordnungsrechts liegen, d.h. die Bayer. Bauordnung gilt nicht für Anlagen des öffentlichen Verkehrs.
Deshalb könnte die Entscheidung der TAB bezüglich der Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m, die sich auf diese DIN bezieht, kritisch hinterfragt werden. Das bedeutet nicht gleich die Einlegung eines Widerspruchs, vielleicht ist die Teilbarkeit des Verwaltungsaktes möglich.

Die Ergebnisse der heutigen Sitzung, wie gemeinsame Erstellung einer Prioritätenliste, Beginn des Umbaus parallel zum Genehmigungsverfahren sowie Festlegung eines Zeit- und Finanzierungsplans sollen im UPA bekanntgegeben und im Aufsichtsrat der WVV beschlossen werden.

Frau Stadträtin Kerner schlägt vor, die Haltestellen, bei denen die mobile Rampe zum Einsatz kommt, für den Nutzer kenntlich zu machen.

Frau Stadträtin Körber-Becker bedauert ebenfalls, dass die TAB nicht anwesend ist und bittet die Präsentation von Herrn Lehmann an alle zu senden.

Herr Wendel sen. bedankt sich bei Herrn Dr. Böhnke für seine gute Arbeit und seinen Mut, von der DIN abzuweichen. Er spricht sich dafür aus, die Entscheidung der TAB anzunehmen und parallel das Gutachten kritisch zu hinterfragen und eventuell sogar einen Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen.

Frau Stadträtin Lexa weist auf die Dringlichkeit hin, die Prioritätenliste schnellstmöglich dem UPA vorzulegen.

Herr Stadtrat Gerr schließt sich dem an und erklärt, dass es eine Schlichtungsstelle für ganz Deutschland gibt. Er würde dort gerne die Genehmigung der TAB vorlegen.

Herr Lehmann gibt zu bedenken, dass die TAB bei einem Widerspruch eventuell die Genehmigung zurückziehen würde oder das Verfahren unterbricht. Das Ganze würde auf jeden Fall Zeit kosten und auch, wenn wir nur Haltestellen umbauen, bei denen eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vorhanden ist, wären es nicht wesentlich mehr Haltestellen als bei einer Bewegungsfläche von 1,20 m x 1,20 m. Es rentiert sich nicht mit der TAB in Streit zu treten.

Frau Behr wird sich um einen Termin zur gemeinsamen Erstellung der Prioritätenliste kümmern, an dem auch Herr Lehmann anwesend ist.

III. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll wird ohne Beanstandungen angenommen.

IV. Neues aus dem Stadtrat

Frau Dr. Düber berichtet:
In der 79. Sitzung des Stadtrats am 26.07.2018 wurde einstimmig eine Quote für den staatlich geförderten Wohnungsbau beschlossen.
Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und zur Steigerung des geförderten Wohnraums im Mietwohnungsbau soll zukünftig ein Anteil von mindestens 30% der neu zu schaffenden Wohneinheiten für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden. Diese Quote betrifft nur den Geschosswohnungsbau und nur Projekte, bei denen 25 oder mehr Wohneinheiten entstehen.
Mit Stadtratsantrag vom 04.05.2018 hatte die SDD-Fraktion eine Quote für den sozial geförderten Wohnungsbau gefordert.

Ebenfalls in dieser Sitzung wurde beschlossen, die Lasten für die soziale Infrastruktur, insbesondere die Kindertagesbetreuung der 1- bis 6-jährigen, zukünftig bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen an die Investoren bzw. Vorhabenträger weiter zu geben. Es geht hier um den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen, die durch das neue Wohngebiet entstehen.

Herr Schäfer bedankt sich.

V. Sonstiges

Frau Gehlen berichtet zur Landtags- und Bezirkstagwahl.
Herr Brennfleck hat Broschüren in leichter Sprache bestellt. Herr Noe teilt diese aus. Weitere gibt es im Bürgerbüro oder bei Frau Gehlen. Zur Barrierefreiheit der Wahllokale ist festzuhalten, dass von 45 Standorten 29 barrierefrei sind. Pro Standort gibt es mehrere Wahllokale, 72 davon sind barrierefrei. Im Stadtteil Grombühl wird es trotz Bemühungen kein barrierefreies Wahllokal geben. Das Felix-Fechenbach-Haus konnte leider nicht angemietet werden. Im Rathaus gibt es eine Übersicht über Standorte und Wahllokale mit Hinweis auf die Barrierefreiheit.

Lt. Frau Gehlen findet am 21.01.2019 das 2. Inklusionsforum statt, welches die ersten Würzburger Inklusionswochen eröffnet. Die Inklusionswochen werden veranstaltet von den Mitgliedern des AK`s Inklusion von Herrn Prof. Dieter Kulke (FH Würzburg-Schweinfurt). Beiträge für die Inklusionswochen sind erwünscht.

Frau Gerhard berichtet, dass das Anfordern von Briefwahlunterlagen online sehr schwierig ist. Frau Gehlen wird sich das nochmal auf der Webseite anschauen.

Herr Hascher informiert, dass beim Stadtfest eine Unterschriftensammlung zur Aktion „Farbe bekennen“ – Würzburger Positionen gegen Diskriminierung und Stimmungsmache gegen Menschen mit Beeinträchtigung egal aus welchem Land – übergeben wird.
Er teilt die Würzburger Positionen und eine Unterschriftenliste zur Weitergabe aus.

Lt. Frau Senf findet am 30.09.2018 im Tierpark Sommerhausen von 10.00 - 19.00 Uhr eine große Jubiläumsfeier „25 Jahre Tierpark und 20 Jahre Umweltstation“ statt.

Herr Pfeuffer spricht die Problematik an, dass im Bundesteilhabegesetz das Gehörlosengeld nicht für alle Länder gleich geregelt wurde. Bisher gibt es Gehörlosengeld nur in 5 von 16 Bundesländern. In Bayern gibt es kein Gehörlosengeld.

Würzburg, 04.10.2018
gez.
Jutta Behr
Geschäftsführung Behindertenbeirat